Anno 1799 Nro. 91

Münſte rſches Intelli genzblatt.

Mit Kuhrfürſtl. gnädigſtem Privilegio.

Dienſtag, den 12. November.

I. Citationes edictales.

Demnach auf wiederholtes Anſuchen, und in dem Betracht, daß die Feſtſtellung des Schulden- und Vermögens-Zuſtandes mit der Eheſache kenntlich verbunden, und die nachgeſuchte Ediktal-Ladung als ein Beweismittel zur Begründung der Klage gewählt iſt, auch die Eheſache ohne vorderſamſt mit den Creditoren verſuchter Güte und feſtgeſtellten ſtatu bonorum & onerum ratione illatorum & alimentationis füglich nicht entſchieden werden mag, wider ſämtliche Creditoren der Eheleuten Krameramtsverwandten Adam Kerſten und Annen Gertrud Seeling dahier zu Münſter nunmehro gebethene Citatio edictalis unica pro tribus ad proponendum ac juſtificandum ſub pæna perpetui ſilentii cum Termino peremptorio ſex Septimanarum juncta Citatione ad videndum tentari concordiam cum præfixione termini auf den 8. künftigen Jahrs und Monats Januar Morgens 9 Uhr erkannt worden.

Als werden aus beſondern Befehl Sr. Hochwürden Herrn Officialen, des geiſtlichen Hofgerichts ordentlichen Richters, alle und jede, welche an geſagte Eheleute Kerſten und derſelben Haab und Güter ex quocunque capite einigen Anſpruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für allemal edictaliter verabladet, um innerhalb ſechs Wochen nach erſter Verkündigung dieſes als peremptorie anberaumter Friſt, ihre an erwähnte Eheleute Kerſten und derſelben Güter habende oder zu haben vermeinende Anſprüche und Forderungen bey hieſigem geiſtlichen Hof- und Officialatgerichte durch bevollmächtigte Anwälde unter Strafe ewigen Stillſchw. vorzuſtellen und gehörig zu rechtfertigen.

Zugleich werden ſämtliche geſagte Gläubiger verabladet, um am 8ten künftigen Jahrs und Monats Januar Morgens 9 Uhr vor Sr. Hochwürden Herrn Officialen in deſſen Wohnhofe entweder in Perſon oder durch genugſam hiezu beſonders Bevollmächtigte, Klägerinn aber perſönlich allenfalls auch der Beklagter bey fünf Goldgülden Strafe zu erſcheinen, und auf die eröffnende Vergleichs-Vorſchläge unter der Verwarnung: daß in Entſtehung deſſen dieſelbe dem Befinden nach ſofort für Einwilligende, und die Vergleichs-

Vorschläge für angenommen gehalten werden sollen, in ipso termino bestimmt sich zu erklären, wogegen auf nicht erfolgenden Vergleich die um ihre Befriedigung etwa ferner anrufende Creditores mit solchem Gesuch an hiesiges Stadtgericht verwiesen werden sollen. Signat. Münster den 6 Nov. 1799.

De spec. Mandato R. D. Officialis
Cruse, causæ Act.

Aus besondern Befehl Sr. Hochwürden Hrn. Officialen, des geistlichen Hofgerichts ordentlichen Richters, werden alle und jede, welche an dem in Telgte etablirt gewesenen, anitzo aber einswillig zu Bentheim sich aufhaltenden Caspar Trauerstein und dessen Haab und Güter einige Ansprach und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für allemal edictaliter verabladet, um innerhalb 6 Wochen nach erster Bekanntmachung dieses ihre habende Ansprüche und Forderungen bey hiesigem geistlichen Hofgericht durch bevollmächtigte Anwälde zu proponiren, und mittels Beybringung darüber sprechenden Urkunden obsonstigen Beweisthümern gehörig zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß ihnen sonst ein ew Stillschweig. eingebunden werden soll.

Imgleichen werden vorbesagte Gläubiger auf den 4ten künftigen Jahrs und Monats Januar verabladet, um alsdann Morgens 9 Uhr vor hochgedachtem Herrn Officialen in dessen gewöhnlichen Wohnhofe in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte fürhaupts bey 5 Goldgülden Strafe zu erscheinen, sodann zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und dem Explorantes ihrer Forderungen halber ein gütlicher Vergleich versucht werden solle, mit der Verwarnung, daß die nicht Erscheinende und auf die eröffnende Vergleichs-Vorschläge sich bestimmt nicht Erklärende dem Befinden nach sofort pro Consentientibus, und die Vergleichs Vorschläge für angenommen gehalten werden sollen. Gegeben Münster den 9. November 1799.

Ad spec. Mandat. R. D. Officialis
A. Funcke, causæ Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch weltlichen Hofgerichts Herrn Amtverwalters werden sämtliche sowohl mit gutsherrlichem Consens als hiemit nicht versehene Gläubiger und ferner alle diejenige, welche quocunque ex capite an Bernemans Erbe Kirspels Seppenrade Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit zum 1sten, 2ten und 3ten mal offener Edictalweise verabladet, um auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieses allenfalls erst folgenden Gerichtstag vor uns zu erscheinen, ihre an Bernemans Erbe K. Seppenrade habende consentirte sowohl als nicht consentirte Forderungen, obsonstige Ansprüche und darauf stimmende Urkunden nebst Verzeichniß rückständiger Zinsen unter Straf ewigen Stillschweigens zur Sache des Hochwürdigen Domkapitels als Gutsherrn des Erbes Berneman contra Creditores des Erbes Berneman gerichtlich vor und einzubringen; sodann werden aus nämlichen Befehl obenwähnte Gläubiger abgeladen, um auf Samstag den 28sten December Morgens 9 Uhr, zu welcher Zeit und Stunde Wittib Berneman mit ihrem Sohn auch bey 10 Goldgüld. Strafe in Person vor uns erscheinen soll, in Person oder durch genugsam zur positiven Erklärung Bevollmächtigte, unter der Verwarnung, daß die also nicht Erscheinende pro Consentientibus gehalten seyn sollen, vor uns zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und Wittib Berneman ein gütlicher Vergleich versucht werden soll. Münster den 17ten Octob. 1799.

F. C. Starcke, Act.

II. Gerichtliche Notificationen.

Aus Befehl des Hochwürdigen Münsterisch. Domkapitels verordneten Richtern und Sograsen des Gogerichts Telgte Dolt. Oesthoff wird hiemit bekannt gemacht, daß zufolge von Hochfürstl. Münsterischer Lehnkammer in Sachen Ober- und Lehns-Fisci contra von Kannietz erlassenen gnädigsten Auftrags, am Donnerstag den 14ten November Morgens 10 Uhr die auf den zum lehnbaren Hause Cöbbingen gehörigen Gründen gefällte sieben Eichenbäume, sodann die Materialien des abgebrochenen Viehhauses daselbst den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden sollen. Auch soll am nämlichen Tage die zum Lehngut Cöbbingen gehörige und hergebrachte Jagen-Gerechtigkeit vom Tage der Verpachtung an bis Ende Februar künft. Jahrs den Meistbietenden verpachtet werden. Kauflustige und

resp. Liebhaber wollen sich zu bestimmter Zeit auf dem Hause Cöbbingen K. Everswinkel einfinden, woselbst nach verlesenen Bedingnissen der Verkauf resp. Verpachtung vorgenommen werden wird. Signat. Münster den 30. Octob. 1799.

Lohkampff, Grschbr.

Da dem Pächtiger Müllenbeck aufm Hause Maser K. Hiltrup vor ungefähr 14 Tagen zwey fremde Pferde zugelaufen; der Eigenthümer derselben sich aber bis dahin noch nicht gemeldet, so wird hiemit von Gerichts wegen bekannt gemacht, daß der Eigenthümer binnen 8 Tagen Zeit sich melden, und die verstrichene Pferde gegen Erlegung der angewandten Kosten und Futters zurücknehmen widrigenfalls diese behuf solcher meistbietend verkauft, und der etwaige Ueberschuß einstweilig zum Gerichts Protokoll hingelegt werden soll. Signat. Münster den 10. Nov. 1799.

De Mandato D. Gogravii Wemhoff
Singor, Act. subst.

III. Gestohlene Sachen.

Einem hiesigen Dienstboten sind ein Paar silberne Schuhschnallen entwendet worden; demjenigen, welcher dem Herrn Stadtsrichter hierunter glaubhafte Anweisung geben kann, wird die ediktmäßige Belohnung zugesichert. Diese Schuhschnallen sind viereckigt, breit und platt, auch ganz einfach, außer daß in den 4 Ecken und in der Mitte oben und unten ein Blümchen oder Rosette erhoben darauf gearbeitet ist, sonst sind sie Münster Probe, und das Zeichen des Meisters O. H. S. Signat. Stadtgericht Münster den 7. Nov. 1799.

Wattendorff.

In der Nacht vom 21. auf den 22sten Oct. ist dem Zellern Kronefelt K. Drensteinfurt vermittels Losbrechung eines Fensters an der Stube ein drillenes Unterbett mit breiten blauen Streifen, ganz dick mit neuen Federn aufgestopft, entwendet worden. Wer von diesem Diebstal hiesigem Gerichte glaubhafte Anzeige giebt, dem wird nebst Verschweigung seines Namens die ediktmäßige Belohnung versprochen. Sendenhorst den 24. Oct. 1799.

Schmedding, Grschbr.

IV. Vermischte Nachrichten.

Da die Rectorat-Schule hier in der Stadt Bocholt mit einem neuen Lehrer zu besetzen seyn will, und Magistrat als Patron derselben zur Erhaltung eines vorzüglich fähigen Subjects den Weg des Concursus gewählt hat; So wird einem jeden, der zu solcher Stelle Fähigkeit und Lust hat, hiemit bekannt gemacht, daß die Prüfung der Concurrenten auf Mittwochen den 4ten December laufend. Jahrs Vormittags 9 Uhr am Hofe des Freyherrn von Fürstenberg zu Münster von der gnädigst angeordneten Schul-Commission gehalten, von dieser die zwey fähigsten Subjecte dem Magistrate angezeigt, und von letzterm derjenige zum Lehrer ernennt werde, der für die Lokal- Verhält- und Bedürfnisse der schicklichste seyn wird.

Der Plan, wonach in der Zukunft der Schulunterricht zu halten seyn wird, wird von einer löblichen Schulkommission vor der Prüfung den Concurrenten vorgelegt werden, jedoch wird einem jeden hiemit unverhalten, daß bey der Prüfung sowohl als bey der Vergebung hauptsächlich auf folgende Eigenschaften werde Rücksicht genommen werden:

1) Alter von über 25 Jahre.
2) Gesunden Körper.
3) Ungescholtenen moralischen Lebenswandel.
4) Gründliche, und zum vollkommenen Unterricht anwendbare Kenntniß der katholischen Religion.
5) Schöne Handschrift.
6) Rechenkunst nach den 4 Species, und Regel de Tri.
7) Vollkommene Kenntniß der deutschen u.
8) der lateinischen Sprache.
9) Briefstyl.

Nützlich und angenehm würde es zugleich für die Stadt, und den Lehrer selbst seyn, wenn er mit diesen Eigenschaften auch noch

Eine brauchbare Stimme zum Mitsingen im Chore verbände.

Der Gehalt besteht anfänglich in 70 Thaler klevisch zu 60 dergleichen Stüb. in Fixo, nebst freyer Wohnung und Freyheit von Schatzung und allen bürgerlichen Lasten. Das Schulgeld dürfte bey Einführung des neuen Schulplans auch jährlich 50 solcher Rthl. betragen.

Dagegen wird bey der Vacatur der von Sr. Kuhrfürstl. Durchlaucht unserm gnädigsten Herrn gnädigst bewilligten Einziehung einer oder nach Befinden zweer zuerst vacant werdenden Vicarien zur Vermehrung des Schul-Fonds der Gehalt wenigstens 150 Rthl. Markgeld in Fixo, nebst freyer Wohnung und vorgedachten Freyheiten betragen, alsdann aber kein Schulgeld mehr bezahlt werden.

Magistrat der Stadt Bocholt
und Namens desselben
H. J. Brüninck, Sekret.

Da ich eines gegründeten Verdachts wegen vermuthen und glauben muß, daß mit meinem Namen falsche Unterschriften nachgemacht und ausgefertigt worden seyn, so avertire ich hiedurch das Publikum, sich de dato über 4 Wochen bey mir, oder bey denen Bataillons-Gerichten zu melden, im Fall jemand solche falsche Obligationen, Scheine, Anweisungen, oder Dokumente in Händen haben sollte. Münster den 11. Nov. 1799.

von Gaza, Major bey dem K. Preuß. Kur. Bat. von Ivernois.

An einem annoch zu bestimmenden Tage soll das auf der Hollenbeckerstraße Jüddefelder Layschaft sub Nro Cat. 176 belegene, denen Geschwistern Detten zuständige Haus, welches jetzt der Herr Regimentsquartiermeister Hauptmann von Decken bewohnt, den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige können das Haus vorläufig besehen, und die Bedingnissen bey mir vernehmen.

C. A. Hülseberg, Notar.

Es hat jemand am 5ten dieses Mittags kurz vor 1 Uhr auf dem Wege vom Domhofe über den Markt und Lamberti Kirhof nach dem alten Steinweg zwey Stück gedruckte Zettels oder 2 procentige, dahie bekannte, beym Lindenkampf & Olfers Komtoir ausgegebene Coupons, jeder, wie gewöhnlich von 100 Rtl. in Münze, aus der Tasche verloren. Der redliche Finder wird ersucht, selbe gegen eine Belohnung von 1 Louisd'or zum Intell. Komt. zurückzubringen. Zugleich wird ein jeder gegen Annahme derselben gewarnt, indem bereits die Vorkehrung der nicht zu verfügenden Zahlung getroffen ist. Selbe sind schon daran kenntbar, daß die Zinsen pro 1798 noch nicht erhoben sind.

Il a été perdu le 5. du courant vers 1 heure l'après midi dans un trajet de la place du Dôme au vieux Steinweg par le Marché & le cimétière St. Lambert deux Coupons imprimés très connus ici chacun de 100 Thalers comme d'ordinaire, & délivrés au Comptoir de M. M. Lindenkampf & Olfers. On promet un Louis à celui qui les remettra au bureau de la gazette. En même tems on prévient un chacun, de ne pas les accepter, les arrangemens étant deja pris, à ce qu'aucun payement ne s'en suivé. On les reconnoitra aisément, si on observe, que les interets de 1798 ne sont pas encore levés.

Donnerstag den 14ten dieses Monats l. J. Morgens um 10 Uhr will ich an des seligen Postmeisters Ostendorff Hause zu Telgte das mir zugehörige, daselbst vor dem Emsthore vorn am Klatenberg gelegenes Kämpchen, welches bis jetzt der Hr. Kaufhändler Kock zu Telgte Mietweise untergehabt hat, dann auch zwey mir zugehörige, daselbst vor dem Münsterthor beym Kötter Wewelhove gelegene, und von seitdem bis itzt in Miete untergehabte zwey Stücke Landes öffentlich meistbietend verkaufen; und sollen die Bedingnissen dann vorgelesen, allenfalls kann desfalls zuvor das Nähere beym Hrn Notarius Aldendorff zu Münster nachgefragt werden.

Adolph Wittkampf zu Bockum.

Am Donnerstag den 14ten l. M. November und folgenden Tagen Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr sollen in der auf der Rothenburg Nro. 22 belegener Behausung allerhand Hausgeräthe, als Kupfer, Zinn, Tische, Stühle, Koffers, Schränke, ꝛc. mit dem Meistgebotb aus freyer Hand verkauft werden.

Hülseberg, Notar.

Am Samstag den 16ten Novemb. Morg. 10 Uhr sollen dahie auf dem Prinzipalmarkte vor der Stadtswaage zwey schwarze achtjährige Wagenpferde den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

C. A. Hülseberg. Not.

Vorigen Sonntag ist in der Minoritenkirche ein grünseidenes Paraplups stehen geblieben; wer es gefunden, wird ersucht, es dem Intell. Komt. einzuhändigen.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt
Nro. 91. 1799.

Diejenigen, so zu einem Anlehn von 2500 Rthl. gegen völlig hinlängliche Hypothequ und 4 pro Cent Zinsen Gelder auszuleihen und zwey Pfenningkammer-Obligationen, jede zu 250 Rthl. und 3½ pro Cent an sich zu lösen willens sind, wollen solches bey Untergeschriebenen gefälligst anzeigen, wovon nähere Nachricht wird ertheilt werden. Münster 99.

J. H. Block, Not. wohnhaft auf der Neubrückerstraße gegen dem v. Romberger Hofe über.

Es sucht jemand ein oder 2 Scheffel Gesayland auf einem Kampe vor dem Hörster-Et. Mauritz- oder Servatii-Thor gelegen, zu mieten, oder allenfalls zu kaufen. Der Liebhaber ist am Intellig. Komt. zu erfahren.

Auf einer gelegenen Straße steht ein meublirtes Zimmer zu vermieten, und kann sofort bezogen werden. Das Intell. Komt. giebt N.

Zwey ledige Personen suchen gegen Ostern ein kleines Haus oder zwey Zimmer ohne Meublen, allenfalls bey einem geistlichen oder weltlichen Herrn die Aufsicht seines Hauses oder Hofes. Das Intell. Komt. giebt Nachr.

Der hiesige Hofpetschierstecher Hieronymus Strübel empfiehlt sich dem geehrten Publikum in Gold, Silber, Messing und Kupfer zu stechen, wie auch in Formschneiden. Er verspricht gute Arbeit und billige Preise. Seine Behausung ist am Bocksplatz Nro. 149.

Bey dem Krameramtsverwandten J. W. Winkelsett auf der Frauenstraße ist ächter neuer Braunschweiger Hopfen in gepreßten Säcken bey Ballen und Pfundweise im billigen Preise zu haben.

Am Bocksplatze stehen 2 meublirte Zimmer zu vermieten, und können gleich bezogen werden. Das Intellig. Komt. giebt Nachr.

Am Montag den 18ten Novemb. l. J. Morgens 9 Uhr sollen zu Sendenhorst einige nahe bey der Stadt hin und wieder gelegene Gärten und fünf und dreyßig Stück Gartenland unter hinreichender Sicherheit den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Liebhaber können die Lage der Ländereyen und Bedingnisse bey dem Hrn. Posthalter Gerh. Henr. Bonse und Bürgermeistern J. H. Fye allda vorhero erfahren.

Den 5ten dieses Monats Nov. ist ein seidener Geldbeutel mit ungefähr 6 Karolin verloren worden; wer selben gefunden, wird ersucht, ihn gegen billiges Trinkgeld dem Intellig. Komt. einzuhändigen.

Der hiesige Petschierstecher Henrich Strübel der jüngere empfiehlt sich dem geehrten Publikum in Gold, Silber, Messing, auch in Kupfer zu stechen und Formenschneiden. Er verspricht gute Arbeit und billige Preise. Seine Wohnung ist anjetzo zwischen Mauritz und Hörster Thor.

Man wünscht eine deutsche oder französische Magd zu haben, welche auch kochen kann, und gute Zeugnisse hat; man giebt ihr 40 holländische Gulden jährliches Lohn, sie hat sich an Hrn. Kaufhändler Meyering in Münster auf der Neubrückerstraße nahe am Thore zu wenden.

On desirerait trouver une Servante française, ou allemande, munie de bons certificats, & sachant faire la Cuisine, à la quelle on donnera 40 Florins d'hollande de gages. S'adresser à Mr. Meyering, Marchand à Munster rüe Neubruckerstraise auprés de la porte.

Ein junger Emigrirter, der Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufweisen kann, wünscht itzt gleich etwa bey einer Herrschaft in Dienste zu treten. Das Intell. Komt. giebt Nachr.

Bey der Wittib Schlüter auf m Roggenmarkt ist oben im Hause ein Zimmer mit Meublen zu vermieten; sodann auch englisches Porcellain von allen Sorten, auch sehr guter Franzwein die Maaß zu 11 ß. 8 dt. zu haben.

Konzert-Anzeige.

Mit gnädigster Erlaubniß wird am Donnerstag den 21sten dies. mit den gewöhnlichen Wintertonzerten im Komödienhause der Anfang gemacht und alle Donnerstage damit

fortgefahren. Es werden dieses Jahr 14 gegeben. Das Abbonnement für einen Herrn und eine Dame ist 4, im Parterre 2 Kronenthaler. Es werden dahero alle Hohe und Hochgeehrteste Gönner gehorsamst ersucht, die Abbonnements-Billets vor Anfang des ersten Konzerts bey uns abholen zu lassen.

Gebrüder Romberg.

Todten-Anzeige.

Dem Allerhöchsten gefiel es, unsere innigst geliebte Mutter, die verwittwete Elisab. Ackermann, gebohrne Cohaus, im 65sten Jahre ihres Alters, nach einer beynahe vier Jahr ausgestandenen Gicht- und Brustkrankheit, und darauf erfolgten Auszehrung, mit den heiligen Sakramenten frühzeitig versehen, am 6ten dieses Abends um 7 Uhr in die Ewigkeit abzufodern. Diesen für uns so schmerzhaften Verlust zeigen wir unsern Anverwandten und Freunden hiedurch an, und empfehlen die abgeschiedene Seele ihrem christlichen Andenken.

Münster den 11. Nov. 1799.

Maria Anna Ackermann.
Henrich Ackermann, Feuerwerker des Artilleriekorps.

Vermischte Neuigkeiten.

Pesaro, vom 19. Octob.

Es ist nun ganz entschieden, daß die franz. Besatzung in Ankona mit mehreren Insurgenten von dem Belagerungskorps geheime Verständnisse gehabt hat. Eine Folge derselben war der glückliche Ausfall, den sie in der Nacht am 10ten dieses that, wobey 6 Kanonen verloren giengen, und General la Hotz tödtlich verwundet wurde, der auch am 11ten darauf starb. Nunmehr aber hat General Frölich das Kommando der Belagerung von Ankona übernommen, und die Insurgenten nach Hause entlassen, weil er Truppen genug bekömmt, um dieser Festung mit Nachdruck zuzusetzen.

London, vom 18. Octob.

Unsere Regierung scheint abermals einen feindlichen Versuch gegen Irland zu erwarten. Es sind 10 Regimenter dahin beordert worden. Von Portsmuth sind bereits mehrere Truppen dahin abgesegelt. Vor Brest, wo die feindlichen Flotten segelfertig seyn sollen, kreuzen jetzt wenige brittische Kriegsschiffe.

Stuttgardt, vom 30. Oct.

Es ist bis itzo noch unentschieden, ob an der Schweizer Gränze neuere Kriegesvorfälle Statt gehabt haben. Noch immer laufen Nachrichten von Kanonaden ein, welche am 23ten und 24sten Morgens vom Bodensee her an mehreren Orten vernommen wurden; indessen ist durchaus kein anders Datum vorhanden, und öffentliche Nachrichten aus Lindau, die vom 25sten dieses datirt sind, sagen weiter nichts, als daß sich die russischen Korps des Generals Korsakow und Fürsten Souwarow fortdauernd in dortiger Segend befanden, nur eine mäßige Anzahl Regimenter habe sich über Bregenz gegen Rheineck gezogen, die russische Generalität befinde sich noch zu Lindau.

Man hat von einem nahen Waffenstillstande, von einer Uebereinkunft gesprochen, nach welcher die Russen hinter den Lech gehen, und die Franzosen die Schweiz räumen würden. Indessen giebt es nichts Zuverläßiges hierüber.

Lindau, vom 30. Octob.

Heute geht der russische Generalstaab von hier vor der Hand nach Riedlingen ab. Morgen folgt Feldmarschall Souwarow. Er ist nicht unpäßlich, sondern empfindet nur oftmalen Schmerzen am Fuß von einer alten Wunde. Das Hauptquartier des Condeischen Korps kommt, dem Vernehmen nach, nach Landsberg am Lech. Viele wollen in dieser unerwarteten Dislokation der Truppen einige Gründe für einen Waffenstillstand, der im Werke sey, finden.

Heidelberg, vom 3. Nov.

Allem Anscheine nach, ist ein Theil der französ. Rheinarmee gegen die Enz vorgerückt, während die Kolonne des linken Flügels sich am Neckar hinaufgezogen hat. — Die Post von Heilbronn, deren grader Weg seit einiger Zeit unterbrochen war, ist gestern hier wieder angekommen.

Man hat über die Begebenheiten im Odenwalde keine sichere Nachrichten; man weis nur so viel, daß vorgestern eine starke Anzahl bewaffneter Bauern bis Weinheim vorgedrungen war; sie sollen aber durch ein Detaschement Karabiniers wieder zurückgedrängt worden seyn.